



Brüssel, den 8. März 2016
(OR. en)

6887/16

EDUC 76
SOC 139

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15163/15 EDUC 320 SOC 716

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung (CEDEFOP)
Ernennung von
– Herrn **Eduard STAUDECKER** (AT) zum Mitglied in der Kategorie der
Vertreter der Regierungen
– Herrn **Michael ANTONIOU** (CY) zum Mitglied in der Kategorie der
Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der österreichischen Regierung über die Benennung von Herrn Eduard STAUDECKER als Nachfolger von Herrn Reinhard NÖBAUER als österreichisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung von Herrn Michael ANTONIOU (CY) als Nachfolger von Herrn Michael PILIKOS als Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden.
3. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Neubesetzung des Verwaltungsrates

des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der von der österreichischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission für die Vertreter der Arbeitnehmer vorgelegten Liste mit einem Kandidaten,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015² und vom 14. September 2015³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt.
- (2) Der Sitz eines österreichischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn Reinhard NÖBAUER frei geworden.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

³ ABl. C 305 vom 16.9.2015, S. 2.

- (3) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn Michael PILIKOS freigeworden.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2018, ernannt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

ÖSTERREICH	Herr Eduard STAUDECKER
------------	------------------------

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

ZYPERN	Herr Michael ANTONIOU
--------	-----------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident